

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Bewerbung um den
Innovationspreis Weiterbildung 2004 des Freistaates Sachsen
Az.: 46-7011.11/14
vom 13.02.2004**

1. Zweck der Verleihung

Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2004 zum dritten Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Mit der Auszeichnung sollen herausragende Ideen oder Projekte zur Weiterbildung im Freistaat Sachsen eine öffentliche Anerkennung finden und Möglichkeiten einer Nachnutzung und Verbreitung angeregt werden. Der Preis wird auf der Grundlage der Entscheidung einer Jury zuerkannt. Das Preisgeld ist zweckgebunden für ein Weiterbildungsprojekt in Sachsen zu verwenden. Neben einem ersten Preis kann ein zweiter und ein dritter Preis vergeben werden. Eine Aufteilung an maximal fünf Preisträger ist möglich. Insgesamt ist der Preis mit **40.000 Euro** dotiert.

2. Teilnahme

Um den Preis können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts bewerben.

Die Bewerber müssen dazu bereit sein, den Entscheidungsprozess der Jury und damit die Transparenz dieses Prozesses durch die Beantwortung der Fragen der Checkliste (s. Anlage) zu unterstützen und bei Bedarf der Jury vor Ort weitere Einblicke zu geben.

Darüber hinaus müssen die Bewerber die Bereitschaft erklären, für den Fall einer Preisverleihung eine landesweite unentgeltliche Nutzung der Idee/Umsetzung des Projekts durch den Freistaat Sachsen und Dritte zuzulassen.

3. Entscheidung der Preisvergabe

Die vom Sächsischen Landesbeirat für Erwachsenenbildung benannte Jury entscheidet über die Preisvergabe.

Bei der Entscheidung der Jury sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Innovativer Charakter der Idee/des Projekts
2. Zukunftsweisende thematische Aspekte
3. Verbundlösungen, die für mehrere Bereiche der Weiterbildung genutzt werden können
4. Finanzierungskonzeption, insbesondere Ideen, die nach einer Anschubfinanzierung verwendet werden können
5. Vorstellungen zur weiteren Nutzung, z. B. Aufzeigen der Möglichkeit der Nachnutzung bzw. des Erzeugens einer Mul-

tiplikatorfunktion in der Weiterbildungspraxis im Freistaat Sachsen

6. Schaffung effektiver Kooperationsnetze
7. Einbeziehung von neuen Medien und Kommunikationstechniken
8. Motivation bildungsferner Bevölkerungsgruppen

Je nach Art und Inhalt der Idee/des Projekts kann auf einzelne Kriterien verzichtet werden.

4. Verfahren

Bewerbungen können bis zum **15. Juni 2004** (Ausschlussfrist) beim

Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Referat 46
Carolaplatz 1
01097 Dresden

eingereicht werden.

Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus des Bewerbers eindeutig hervorgehen. Bei juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit vorzulegen.

Die Projektbeschreibung ist auf 10 Seiten zu beschränken. Pro Bewerber darf nur ein Projekt/eine Idee eingereicht werden.

Der Preis wird im Rahmen einer festlichen Veranstaltung voraussichtlich am **10. November 2004** in Dresden verliehen.

Dresden, den 13.02.2004

Der Staatsminister für Kultus
Prof. Dr. Karl Mannsfeld

Anlage

**„Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen“ -
Checkliste für die Darstellung und Kommentierung
der Idee/des Projekts**

Für die Transparenz der Preisverleihung und den Entscheidungsprozess der Jury bitten wir Sie, folgende Fragen mit Bezug zu Ihrer Idee/Ihrem Projekt zu beantworten.

1. Worin besteht das Innovative Ihrer Idee/Ihres Projekts?
2. Welchen Bezug sehen Sie zu geplanten strategischen Entwicklungen im Freistaat Sachsen (z. B. zur Weiterbildungskonzeption der Sächsischen Staatsregierung)?
3. Welche wesentlichen Ziele und Inhalte verfolgt Ihre Idee/Ihr Projekt?
4. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie für die Nachnutzung bzw. Multiplikation Ihrer Idee/Ihres Projekts im Freistaat Sachsen?
5. Welche Rolle spielt bei Ihrer Idee/Ihrem Projekt die Einbeziehung „neuer“ Medien und Kommunikationstechniken?
6. Welche Kooperationen sind für die Umsetzung der Idee/des Projekts nutzbar? Inwieweit wurden diese Kooperationen schon im Rahmen der Bewerbung für den Innovationspreis vollzogen?
7. Welchen Lerneffekt haben Sie durch die Entwicklung Ihrer Idee/Ihres Projekts erzielt?
8. Worin sehen Sie den zu erwartenden Erfolg Ihrer Innovation? Auf welche konkreten Evaluationsprozesse/Qualitätssicherungsprozesse/Qualitätsentwicklungsprozesse können Sie sich dabei stützen?
9. Welche Vorstellungen haben Sie zur Dauer und zum Umfang einer etwaigen Realisierung Ihrer Idee/Ihres Projekts? Wie begründen Sie diese Vorstellungen?

Bitte geben Sie eine Kontaktadresse an!

Selbstverständlich können Sie bei der Beantwortung der Fragen auf als Anlagen beigefügte Unterlagen Ihrer Idee/Ihres Projekts verweisen.